



Zweite Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Philosophie als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 21. Dezember 2017

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 982) zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 22. Mai 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 6/2013, S. 125. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 28. November 2017 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 19. Dezember 2017 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident hat die Änderungsordnung am 21. Dezember 2017 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. In § 3 Abs. 2 wird Satz 4 durch folgende Formulierung ersetzt:
„Wahlweise werden im Ergänzungsfach statt der Kenntnisse in einer der beiden modernen Fremdsprachen auch Latein- oder Griechischkenntnisse in dem unter (1) genannten Umfang oder ein vergleichbares Sprachzertifikat anerkannt.“
2. In § 6 Abs. 5 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„In diesem Wahlpflichtbereich kann auch das noch nicht belegte Modul aus dem anderen Bereich, d. h. entweder „Theoretische Philosophie“ oder „Praktische Philosophie“ gewählt werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Jena, 21. Dezember 2017

Prof. Dr. Walther Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena